

Schulinformation Nr. 10 – Schuljahr 2022/23

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

1. Unterrichtsausfall am 17.02.2022 wegen Sturmwarnung

Gerne möchten wir an dieser Stelle noch einmal die Verantwortlichkeiten bei Unterrichtsausfall bei Unwetterwarnungen transparent machen.

Es gilt immer: „Bei extremem Wetterlagen können **Eltern entscheiden**, ihre Kinder nicht in die Schule zu schicken. In diesem Fall ist die Schule umgehend zu informieren.“ (Rd. Erl. 12-51 Nr. 1, Abschnitt 2 Abs. 2.1)

Darüber hinaus ist es möglich, dass das MSB entscheidet, dass **ein landesweiter Unterrichtsausfall** notwendig ist. Diese Entscheidung teilt das MSB an die Regionale Koordinierungsgruppe Unterrichtsausfall (RKUA) bei den Bezirksregierungen weiter, die dann diese Information an die Schulträger, die Schulämter und die Schulleitungen weiterleitet. Dies ist am Mittwoch mit Blick auf Donnerstag, 17.02.2022, geschehen.

Sollte eine **regionale Entscheidung** notwendig sein, erhalten die zuständigen Bezirksregierungen die Warnungen vom DWD, die RKUA tritt zusammen, entscheidet in Abstimmung mit dem MSB und informiert dann die Schulträger, Schulämter und Schulleitungen. Dies war am Freitag, 18.02.2022, um 11.54 Uhr der Fall.

Darüber hinaus können **Schulschließungen durch den Schulträger** erfolgen, wenn Gefahr in Verzug ist (Bei unmittelbarer Gefahr im/am Schulgebäude z.B. durch umfallende Bäume, lokale Überflutung oder schwere Schäden an Gebäuden) oder im Zusammenhang mit dem (witterungsbedingten) Ausfall des ÖPNV.

Ein Unterrichtsausfall kann also durch die Schulleitungen nicht angeordnet werden. Sobald eine der genannten Stellen uns informiert, handeln und informieren wir sofort und der Situation angemessen.

2. Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Märkischen Schule

Am Dienstag, den 15.03.2022, findet ab 18 Uhr die Jahreshauptversammlung des Fördervereins statt. Die Einladung dazu finden Sie auf unserer Homepage.

3. Anmeldeverfahren für den Jahrgang 5

Wir freuen uns über bisher 117 Anmeldungen für den kommenden Jahrgang 5. Damit werden wir vier Klassen bilden können.

4. Aufhebung der Testpflicht für bereits immunisierte Personen

Als Reaktion auf diese objektiv vorhandenen Belastungssituationen sowie aufgrund der Regelungen in der neuen Bundestestverordnung hat uns das MSB über folgende,

Entscheidungen für den weiteren Schul- und Testbetrieb in den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen informiert. Diese Informationen geben wir gerne an Sie weiter:

Ab Montag, 28. Februar 2022, wird die Testpflicht für bereits immunisierte Personen (also geimpfte oder genesene Personen; dazu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere an Schule Beschäftigte) aufgehoben.

Zukünftig müssen also nur solche Personen zwingend getestet werden, die noch nicht immunisiert sind (sog. 3-G-Regel). Wer von der Testung ausgenommen werden will, muss seinen Immunstatus nachweisen (es gelten die Regeln, die bis zu den Weihnachtsferien gültig waren). **Schülerinnen und Schüler können aber weiterhin freiwillig an den Testungen teilnehmen.** Im Übrigen wird an allen weiterführenden Schulen das eingeführte Testverfahren mit drei Antigen-Selbsttests pro Woche vor Unterrichtsbeginn fortgeführt.

5. Pädagogischer Tag am 01.03.2022

Montag, der 28.02.2022 (Rosenmontag), ist auf Grund eines beweglichen Ferientags (Brauchtumstag) unterrichtsfrei. Am Dienstag, 01.03.2022, ist findet ein pädagogischer Tag statt. Für alle Schülerinnen und Schüler ist dies ein Studientag, d.h. sie bekommen von den Lehrkräften Aufgaben, die sie an diesem Tag erledigen sollen. Diese Aufgaben können auch über moodle/Logineo gestellt werden, Videokonferenzen sind an diesem Tag nicht möglich, da sich das Kollegium fortbildet.

6. Bürgerprojekte der Stadtwerke Bochum

Auch in diesem Jahr nehmen wir wieder am Sponsoring der Stadtwerke teil, diesmal mit unserem Projekt „Grünes Klassenzimmer“. **Bitte stimmen Sie für uns ab!**

Ihr Votum können Sie hier vom 01. März 2022, 8:00 Uhr, bis zum 22. März 2022, 12:00 Uhr, abgeben. Und das geht ganz einfach:

- Stadtwerke-Kundinnen und -Kunden haben die Möglichkeit, über die [Aktionsseite](#) 20 Herzen für die Abstimmung zu generieren.
- Allen Kundinnen und Kunden, die ihre Herzen über die [Stadtwerke Bochum-App](#) vergeben, erhalten für die Abstimmung 25 Herzen, die auf die eingereichten Projekte verteilt werden können. Weitere Familienmitglieder (maximal vier Personen) erhalten jeweils 10 Herzen, um ebenfalls an der Abstimmung teilzunehmen.
- Alle, die ihr Votum nicht digital abgeben wollen, können die **Coupons**, die in den März-Ausgaben der kostenfreien Bochumer Monatsmagazine sowie in den Zeitungen abgedruckt sind, für die Abgabe ihrer Herzen nutzen.

Weitere Informationen erhalten Sie dazu in der kommenden Woche über Ihre Kinder und unsere Homepage! Jede Stimme zählt, bei unserer letzten Teilnahme konnten wir so 15.000 € für die Schulgemeinschaft gewinnen.

gez. Dr. Kerstin Guse-Becker (Schulleiterin)